



Frau Marion Kutscher
Herrn Jürgen Weckerle
Herrn Hans Josef Köck
Bürgerinitiative BAB 96 München
c/o J. Weckerle
Langbehnstraße 10a
80689 München

Datum
24.02.2010

Einhausung der Lindauer Autobahn A 96 zwischen Mittlerem Ring und Stadtgrenze

Ihr Schreiben vom 26.01.2010

Unser Zeichen: BOB-SE-75-112/BA96-07/2

Sehr geehrte Frau Kutscher,
sehr geehrte Herren Weckerle und Köck,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 26.01.2010, in dem Sie mir im Nachgang zu unserem Gespräch im Rahmen der Veranstaltung „Stadtgestalt und Bürgerwille“ vom 21.01.2010 Ihr Anliegen erläutern, die Lindauer Autobahn vom Mittleren Ring bis zur Stadtgrenze einzuhausen.

Zu diesem Thema hatten Sie auch Herrn Bürgermeister Monatzeder angeschrieben. Ich nehme daher Bezug auf die Zwischennachricht des Direktoriums vom 04.02.2010, in der Ihnen mitgeteilt wurde, dass Ihre Schreiben aufgrund eines Büroversehens leider erst jetzt an das Planungsreferats weitergeleitet werden konnten. Ich bedaure sehr, dass Sie auf diese Briefe bislang keine Antwort erhalten haben und habe daher sowohl das Planungsreferat als auch das Referat für Gesundheit und Umwelt gebeten, zu Ihren Schreiben Stellung zu nehmen. Diese Informationen liegen mir nun vor, sodass ich Ihnen hiermit auch im Namen von Herrn Bürgermeister Monatzeder antworten kann. Sie erhalten daher auch keine gesonderte Antwort durch das Planungsreferat.

Die Situation an der A 96 war bereits Gegenstand verschiedener Anträge und Anfragen sowohl von Anwohnern als auch von politischen Gremien, u.a. auch von Anfragen Ihrer Bürgerinitiative BAB 96, mit der zentralen Forderung nach einer Einhausung der A 96. Nachdem Sie, Frau Kutscher, sich bereits im Oktober 2007 mit diesem Anliegen an mich gewandt hatten, hat Ihnen das Referat für Gesundheit und Umwelt in mehreren Schreiben die Hintergründe erläutert und darauf hingewiesen, dass für den Lärmschutz an der A 96 nicht die Landeshauptstadt

München zuständig ist. Die Baulast für Bundesautobahnen liegt beim Bund, Autobahndirektion Südbayern. Damit fällt auch die Umsetzung von möglichen Schallschutzmaßnahmen in den Zuständigkeitsbereich der Autobahndirektion. Die Landeshauptstadt München verfügt weder bei der Planung noch bei der Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen im Einwirkungsbereich von Bundesautobahnen über Entscheidungsbefugnisse. Aktivitäten der Landeshauptstadt München würden voraussetzen, dass sie auch die Kosten vollumfänglich übernimmt.

Trotzdem hat sich die Stadt bereits seit vielen Jahren bei den zuständigen Stellen für den bestmöglichen Schallschutz für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger an der A 96 eingesetzt. Von einer Nicht-Beachtung der Anliegen der Bürgerinitiative BAB 96, die Lärmsituation zu verbessern, kann daher meines Erachtens nicht die Rede sein.

So fanden gemeinsam mit der Autobahndirektion zwei Sitzungen („Runder Tisch“) zur Lärmsituation an der A 96 statt. Im Ergebnis hat das Bundesverkehrsministerium 2,1 Mio. € für die Lärmsanierung der A 96 in Aussicht gestellt. Mit dieser Summe könnte der Abschnitt von der Anschlussstelle Blumenau bis zu Anschlussstelle Laim mit einem offenporigen Asphalt ausgestattet werden. Mit diesem offenporigen Asphalt ließe sich flächendeckend eine Pegelminderung von 5 dB(A) erzielen. Mit einem preisgünstigeren Dünnschichtbelag, der eine nur geringfügig niedrigere Pegelminderung bewirkt, könnte sogar die gesamte Strecke zwischen Stadtgrenze und Autobahnde (Anschlussstelle Sendling) saniert werden.

Mit Schreiben vom 15.10.2008 an den damaligen Bundesverkehrsminister Herrn Wolfgang Tiefensee habe ich die Mittelanforderung der Autobahndirektion Südbayern für den Einbau des lärmarmen Asphalts unterstützt.

Des Weiteren wurden an der A 96 bereits eine Reihe von wirksamen aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen (Schallschutzwände und -wälle sowie Schallschutzfenster) realisiert. Damit werden an den meisten Wohngebäuden entlang der A 96 die Grenzwerte für die Lärmsanierung eingehalten. Dennoch sind weiterhin Anwohnerinnen und Anwohner an der A 96 einer hohen Lärmbelastung ausgesetzt. In München existieren jedoch, wie die Arbeiten zum Lärminderungsplan zeigen, viele Bereiche – z.B. Stadtstraßen mit enger geschlossener Randbebauung, Mittlerer Ring – mit deutlich höheren Lärmbelastungen.

Ungeachtet dieser Situation muss ich in diesem Zusammenhang auf die gesetzliche Zuständigkeitsregelung verweisen, wonach die Lärminderungsplanung im Bereich von Bundesautobahnen nicht der Stadt, sondern der Regierung von Oberbayern obliegt.

Die Prüfung der BAB 96-Lösungsvorschläge Ihrer Bürgerinitiative waren auch Gegenstand eines Stadtratsantrages. Der Stadtrat hat im Rahmen der Behandlung verschiedener Anträge zum Lärmschutz an Bundesautobahnen in der Sitzung des Umweltschutzausschusses am 13.10.2009 beschlossen, entsprechend der gesetzlichen Vorgaben keine Lärmaktionspläne für Bundesautobahnen und Eisenbahnstrecken zu erstellen. Des Weiteren wurde einstimmig beschlossen: „Die Regierung von Oberbayern wird gebeten, zu den Vorschlägen der Bürgerinitiative Stellung zu nehmen, ebenso zu den Kosten und Bearbeitungszeiten, um z.B. in einer Auflistung die Realisierungsmöglichkeiten darzustellen.“ Die von dort angeforderte Stellungnahme zu den Vorschlägen Ihrer Bürgerinitiative liegt jedoch noch nicht vor. Ich habe das Referat für Gesundheit und Umwelt gebeten, Sie zu informieren, sobald die Rückmeldung der Regierung dort eingeht.

Welche Schlüsse seitens des Freistaates generell aus den Ergebnissen der Lärmkartierung an Autobahnen gezogen werden und welche Handlungsoptionen sich hieraus ergeben, vermag ich nicht zu beurteilen.

Sehr geehrte Frau Kutscher, sehr geehrte Herren Weckerle und Köck, wie Sie den vorstehenden Ausführungen entnehmen können, nimmt die Stadt das Anliegen der Bürgerinitiative BAB 96 sehr wohl wahr und versucht im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Umweltbedingungen zu verbessern. Bei einem derart umfangreichen Projekt wie der von Ihnen geforderten Einhausung der BAB A 96 zwischen dem Mittleren Ring und der Stadtgrenze dürfen aber die Rahmenbedingungen, wie Zuständigkeiten oder finanzielle Möglichkeiten nicht außer acht gelassen werden. Für konkrete Planungen oder gar die Finanzierung dieses Projektes ist es sicher nicht damit getan, dass die Stadt ihr Interesse anmeldet und dieses Projekt daraufhin vom Bund in den Verkehrswegeplan aufgenommen und finanziert wird.

Auch wenn die städtebaulichen und landschaftsplanerischen Vorzüge einer Einhausung außer Frage stehen, wäre die Nutzung an der Oberfläche, z.B. für Freizeit- und Erholungszwecke mit erheblichen zusätzlichen Herstellungs- und Unterhaltskosten verbunden. Diese würden alleine bei der Stadt anfallen, ohne dass relevante Refinanzierungsmöglichkeiten bestünden.

Gerne biete ich Ihnen an, die offenen Fragestellungen in einem Gespräch mit Vertretern der zuständigen Dienststellen zu erörtern. Ich bitte um Verständnis, dass mir auf Grund meines vollen Terminkalenders eine Teilnahme daran nicht möglich ist. Als Ansprechpartner stehen Ihnen im Referat für Gesundheit und Umwelt der Leiter der Abteilung Umweltschutz, Herr Dr. Wegrampf (Tel. 233-47700), und im Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Leiter der Abteilung Verkehrsplanung, Herr Mentz (Tel. 233-22782), gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Ude